



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Entwicklung Brasiliens.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Silber, das, als die Banknoten 1848 Zwangscours erhielten, größtentheils fortströmte, nach Osten geflossen ist, und nicht, was etwa von deutschem Silber abgeführt wurde, das durch die starken Zettelmissionen in Deutschland auf kurze Zeit überflüssig wurde.

Unser Ergebnis ist: Der Silberabfluß wird nicht in gleicher Stärke fort-dauern, die Unzuträglichkeiten aber, die ein Uebergang zur Goldwährung jetzt für Deutschland bieten müßte, glauben wir erwiesen zu haben. Nur schließlich möge die Bemerkung noch Platz finden, daß, wenn man gesagt hat, die jetzige Geldkrisis habe ihren Grund darin, daß zu wenig baares Geld vorhanden sei, das Silber fließe ab und unsere Verhältniſſe hinderten das Gold zuzuströmen, — dies auf einer unverzeihlichen Verwechslung von Gold und Capital beruht, nicht an Gold fehlte es uns, sondern an disponiblen Capital, um die ungeheure Masse der begonnenen Unternehmungen weiterzuführen.

Die Entwicklung Brasiliens.

Le Brésil par Charles Reybaud. Paris 1856.

Die Losreißung der Vereinigten Staaten von England wirkte magisch auf ganz Amerika, die französische Revolution, welche derselben rasch folgte, entzündete die Köpfe noch mehr, die Schwächung der pyrenäischen Halbinsel durch den napoleonischen Krieg gab ihren Kolonien die Gelegenheit zum Unabhängigkeitskampf. Die Colonien entfalteten einen oft heroischen Muth und setzten die Losreißung von Spanien durch, aber das Autoritätsprincip des Katholicismus, unter dem die Romanen standen, war eine schlechte Schule für republikanische Selbstregierung gewesen. Die Folgen waren unausbleiblich, eine Reihe unglücklicher Revolutionen, permanenter Bürgerkrieg, tiefste Zerrüttung aller Verhältnisse bilden die traurige Geschichte der mittel- und südamerikanischen Republiken. Wir wollen dieselbe hier nicht weiter verfolgen und nur sehen, wie der größte der neugeschaffenen südamerikanischen Staaten, Brasilien, diesem Loose durch ein glückliches Geschick entging, indem er sich vor blinder Nachahmung Nordamerikas bewahrte und allein die Monarchie festhielt. Die Verhältnisse waren hier schon an sich günstiger. Während der Zeit der gefährlichsten Gährung hielt die persönliche Anwesenheit des Königs Johann VI., der vor den Franzosen 1807 von Lissabon nach Rio Janeiro geflüchtet war, den Ausbruch einer Revolution zurück; als derselbe 1821 nach Portugal zurückging und der Aufstand ausbrach, erkannte sein Sohn, den er als Re-

genten zurückgelassen, sofort die Unabhängigkeit vom Mutterlande an, und ein Sproß des Hauses Braganza trat an die Spitze des neuen Staates, ein unermesslicher Vortheil um so mehr, als Dom Pedro I. ein bedeutender Mann war. Er schnitt die Verfassungswirren, in denen sich die Nachbarstaaten erschöpften, durch eine freisinnige Verfassung ab, die von den Municipalitäten angenommen ward, und erlangte 1825 die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal und den übrigen Staaten Europas. Die Prüfungen blieben freilich dem jungen Kaiserreich nicht erspart, ein verfehlter Krieg mit Montevideo und innere Wirren bewogen Dom Pedro, zu Gunsten seines unmündigen Sohnes abzudanken, eine zehnjährige Regentschaft voll von Stürmen folgte, aber bewunderungswürdig gut hat das Land sie überstanden und seit der Thronbesteigung Dom Pedro II. 1840 ist es in stetem Fortschritte begriffen. Suchen wir an der Hand des obigen trefflichen Werkes den brasilianischen Zuständen etwas näher zu treten.

Brasilien ist eines der größten Reiche der Erde, seine Gesamtsfläche beträgt 740,000 □ Meilen. Von den 20 Provinzen, einige groß wie die größten europäischen Königreiche, haben 16 atlantische Häfen, von den vier Binnenprovinzen sind zwei durch die größten Ströme, den Amazonenstrom und den Paraguay mit dem Meere in Verbindung. Brasilien hat bei seiner unermesslichen Ausdehnung von Nord nach Süd und bei den Bergketten, die es durchziehen, die verschiedensten Klimate, von der brennenden Hitze des Aequators bis zur sanften Temperatur von Nizza und Meran. Der Boden ist fast überall mit prachtvollen Wäldern bedeckt und durchfurcht von großen Strömen, die leicht schiffbar zu machen sind. Die mächtige Vegetation der tropischen Zone entfaltet ihre ganze Leppigkeit, aber die höher gelegenen Landestheile, namentlich die südlichen Provinzen, passen vollkommen für die europäischen Culturgewächse. Der Anbau des Bodens, dessen unermessliche Fruchtbarkeit zu ihrer Entwicklung nur der menschlichen Arme bedarf, ist der unvergängliche Reichthum Brasiliens und liefert seine Hauptausfuhrartikel, Kaffee, Zucker, Tabak, Baumwolle, Cacao, Kautschuk; seine Wälder geben Europa die herrlichen Kunstschlereihölzer. Neben dem Monopol des Diamantensundes hat Brasilien noch andre mineralische Reichthümer, Gold-, Eisen- und Kohlenlager, die bis jetzt nur mittelmäßig ausgebeutet sind, aber unter den Händen geschickter Bergleute dem Lande neue Hilfsquellen bieten werden.

Rio de Janeiro, die Hauptstadt, liegt in der Provinz gleiches Namens auf einer Halbinsel inmitten einer Bucht, die einen geräumigen Hafen für Schiffe aller Größen bildet. Die Stadt zählt ca. 200,000 Einwohner, ihr Aeußeres ist hübsch, die Straßen sind breit und mit Granit gepflastert, die Häuser aus Bruch- oder Ziegelsteinen gebaut, haben meist zwei Stockwerke. Rio hat große Plätze und schöne Gebäude, wie den kaiserlichen Palast, die

Münze, das Arsenal, die Militärakademie, viele Kirchen, Hospitäler und vier Klöster. Bahia liegt an der Ostseite der Allerheiligenbucht, es hat 120,000 Einwohner und ist die zweite Handelsstadt Brasiliens. Pernambuco (62,000 Einw.), liegt an der Mündung des Capibaribe, hat einen trefflichen Hafen und lebhaften Handel. Die minderbedeutenden Stapelplätze sind zahlreich, alle liegen an der atlantischen Straße, die nach Indien, Australien und Westamerika führt, und geben die tropischen Producte den Schiffen Europas, welche ihnen unsre Industrieerzeugnisse bringen.

Sehen wir jetzt, welche Institutionen sich auf diesem Grunde erhoben haben. Es ward erwähnt, daß Dom Pedro I. Brasilien eine Verfassung verliehen, die mit nur geringen Abänderungen noch in Kraft besteht und der größten Popularität genießt. Das bedeutsamste Merkmal einer guten Verfassung ist ihre Lebensfähigkeit, constitutionelle Gebäude, an denen die geschicktesten Theoretiker allen Fleiß verschwendeten, sind über Nacht zusammengestürzt, andre, denen scheinbare Ungeheuerlichkeiten und Widersprüche anhaften, bestehen und wirken gedeihlich. Das Werk eines Fürsten ist in dieser Beziehung meist dem der gelehrtesten Theoretiker vorzuziehen, er hat durch seine Stellung instinctiv einen umfassenden Blick für die allgemeinen Interessen und nothwendigen Garantien, er sieht Thatsachen, wo die Wissenschaft nur Ideen erblickt, er sieht Menschen, wo die Theorie nur Principien kennt. Die brasilianische Verfassung ist allerdings nicht rein aus dem Kopfe Dom Pedros I. entsprungen, die geschicktesten und weisesten Rätthe seiner Krone haben daran mitgearbeitet, aber er war das bestimmende Element bei dieser Arbeit. Sie ward nicht octroyirt, sondern erst zum Grundgesetz der Monarchie erklärt und beschworen (1824), als die große Mehrzahl der Municipalitäten sich dafür ausgesprochen hatte, sie ist jetzt nach der englischen und nordamerikanischen Verfassung die älteste existirende. Sie besteht aus acht Titeln, welche in 179 Artikel unterabgetheilt sind, und enthält zahlreiche Bestimmungen, die sich in den meisten parlamentarischen Verfassungen wiederfinden, aber auch solche und zwar sehr wichtige, die sie von der Mehrzahl ihrer Schwestern unterscheidet. So kennen unsre europäischen Grundgesetze nur drei Gewalten, die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche, Brasilien hat eine vierte, die ausgleichende Gewalt, (Poder moderador, das *pouvoir modérateur* von Benjamin Constant), die dem Kaiser zusteht und die er ohne Mitwirkung der Minister in folgenden vom Art. 101 aufgezählten Umständen übt: Bei der Ernennung von Senatoren, bei Berufung einer außerordentlichen Sitzung der Reichsversammlung, bei Sanctionirung von Beschlüssen der letztern, die ihnen Gesetzeskraft gibt, bei Vertagung oder Auflösung der Versammlung, bei Ernennung und Entlassung der Minister, bei zeitweiser, verfassungsmäßig vorgesehener Enthebung der Magistrate von ihrem Amte, bei Begnadigungsfällen

und noch einigen andern minder bedeutenden Gelegenheiten. Der Art. 98 bezeichnet den Charakter der ausgleichenden Gewalt näher. „Sie ist, sagt er, der Schlüsselstein der gesammten politischen Organisation und gehört ausschließlich dem Kaiser als oberstem Haupte der Nation und ihrem ersten Vertreter, damit er unablässig über die Unabhängigkeit, das Gleichgewicht und das Ineinandergreifen der andern Gewalten wache.“ — Außerdem hat der Kaiser, obwol des Beirathes der Minister bei Ausübung dieser Befugnisse entbunden, doch dafür einen wirksamen Beistand in dem Staatsrath, der aus den hervorragendsten Männern des Landes zusammengesetzt ist, er muß jedesmal vom Kaiser gehört werden, wenn derselbe seine ausgleichende Gewalt üben will, aber auch sonst in allen wichtigen Angelegenheiten, seine Mitglieder sind wie die Minister verantwortlich.

Die nationale Souveränität ist die Grundlage der brasilianischen Institutionen, auf ihr ruht auch die gesetzgebende Gewalt. Die Vertreter der Nation sind der Kaiser und die Reichsversammlung sagt Art. 12; von göttlichem Rechte ist nicht die Rede. Die Versammlung besteht aus dem Senate und der Abgeordnetenkammer. Beide beruhen auf Wahl, nur wählt man zur letztern die Abgeordneten selbst nach Districten, für den Senat aber nur je drei Candidaten für einen erledigten Sitz, aus denen der Kaiser einen ernennt. Die Senatoren müssen 40 Jahre alt sein und ein Einkommen von 2400 Fres. nachweisen, sie sind auf Lebenszeit ernannt. Die Abgeordneten können mit 25 Jahren gewählt werden und brauchen nur 1200 Fres. Einkommen nachzuweisen, sie werden für die Dauer der Legislaturperiode, 4 Jahre, ernannt. Bedauerlich ist es, daß keine naturalisirten Fremden und keine Katholiken gewählt werden dürfen. Abgeordnete und Senatoren empfangen Diäten und Reisegelder. Das Recht der Initiative steht dem Staatsoberhaupt sowol als beiden Kammern zu, in Steuersachen und für etwaige Wahl einer neuen Dynastie bei Erlöschen der regierenden haben die Abgeordneten allein die Initiative; vor diese Kammer müssen auch zuerst die Vorlagen der ausübenden Gewalt gebracht werden, sie allein entscheidet endlich, ob Grund zu einer Anklage gegen die Minister oder Staatsräthe vorliegt. Ausschließliches Recht des Senates ist es dagegen, über individuelle Vergehen der Mitglieder der kaiserlichen Familie, der Minister, Staatsräthe, Senatoren und der activen Abgeordneten zu erkennen, sowie die Berufungsschreiben für die Volksvertretung auszusenden, wenn der Kaiser es binnen zwei Monaten nach dem verfassungsmäßig festgesetzten Termin (3. Mai) nicht gethan hat. Die Geschäftsordnung beider Kammern ist von strenger Etikette, wie im englischen Parla-
mente werden die Reden an den Sprecher gerichtet. Wenn beide Kammern sich nicht einigen können, so treten sie zu einer Versammlung zusammen, welche nach Stimmenmehrheit entscheidet. Kann sich die Reichsversammlung mit der

Regierung nicht einigen, so hat letztere nur ein suspensives Veto, aber der Beschluß der Versammlung muß in drei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden angenommen werden d. h. durch drei verschiedene Voten, zwischen denen jedesmal ein Zeitraum von vier Jahren liegt.

Das repräsentative System ist in Brasilien in der ganzen Stufenfolge der beratenden Versammlungen in Kraft, jede Provinz, jede Gemeinde hat so gut ihre erwählten Vertreter, wie der Kaiserstaat als Ganzes. Die Decentralisation ist vollkommen ausgebildet und wenn dieselbe unzweifelhaft überhaupt die Grundlage aller Selbstregierung ist, so ist sie noch unbedingt für Brasilien nothwendig, als für irgend ein andres Land. Unter seinen Provinzen, von deren Ausdehnung die Rede war, sind einige durch ihre Entfernung von der Hauptstadt und die Mangelhaftigkeit der Verbindungsstraßen ganz der directen Einwirkung der Centralregierung entzogen. Das einzige Mittel, dort eine politische Organisation zu schaffen und die Idee einer Absonderung vom Ganzen fern zu halten, war, ihnen ein selbstständiges eigenes Leben zu geben.

Der letzte Artikel der Verfassung 179 ist eine „Erklärung der Rechte“, gewiß die vollständigste und wenigst metaphysische Aufzeichnung bürgerlicher Grundrechte. Folgendes sind die Hauptbestimmungen:

§. 1. Kein Bürger ist verpflichtet etwas zu thun oder etwas zu lassen, außer Kraft eines Gesetzes.

§. 3. Kein Gesetz darf rückwirkende Kraft haben.

§. 4. Jeder kann seine Gedanken durch Wort, Schrift und Veröffentlichung in der Presse ohne Censur mittheilen und ist nur für solchen Mißbrauch dieses Rechtes verantwortlich, den das Gesetz bestimmt.

§. 5. Niemand kann aus Rücksichten der Religion verfolgt werden, wenn er die Staatsreligion respectirt und der öffentlichen Sittlichkeit keinen Anstoß gibt.

§. 6. Jeder kann nach Belieben im Reiche bleiben oder dasselbe verlassen und seine Habe mit sich nehmen, wenn er nur die polizeilichen Vorschriften beobachtet und keine Rechte dritter verletzt (z. B. sich seiner Schulverbindlichkeit durch Flucht entzieht).

§. 7. Jeder Bürger hat in seinem Hause ein unverletzliches Asyl. Bei Nacht darf niemand ohne seine Einwilligung bei ihm eintreten, außer im Falle einer Feuersbrunst oder Ueberschwemmung und bei Tage nur in solchen Fällen, die das Gesetz bestimmt.

§. 8. Niemand darf verhaftet werden, ohne daß sein Vergehen constatirt ist, ausgenommen in den gesetzlich bestimmten Fällen, und in diesen soll der Richter dem Schuldigen binnen 24 Stunden in Städten oder vom Sitz der Justiz nicht entfernten Orten, und in den entferntern Orten in einem ange-

messenen Zeitraum, der näher zu bestimmen ist, den Grund seiner Verhaftung angeben.

§. 9. Selbst wenn das Vergehen constatirt ist, soll der Schuldige in gewissen vom Gesetz bestimmten Fällen nicht verhaftet werden, wenn er bereit ist, eine genügende Caution zu stellen. Im Allgemeinen soll eine solche angenommen werden, wenn die Strafe für das Vergehen nicht 16 Monat Gefängniß oder Ausweisung aus einem bestimmten District übersteigt.

§. 10. Mit Ausnahme der Ergreifung auf handhafter That kann kein Gefängniß ohne einen von der competenten Behörde gezeichneten Verhaftsbefehl verhängt werden.

§. 11. Niemand darf von einer andern als der zuständigen Behörde verurtheilt werden und nur Kraft eines Gesetzes und in der rechtlich vorgeschriebenen Weise.

§. 13. Das Gesetz ist für alle gleich, sei es daß es schütze oder strafe.

§. 14. Jeder Bürger wird zu allen öffentlichen Aemtern zugelassen.

§. 15. Niemand ist davon ausgenommen, zu den Staatsausgaben nach seinem Vermögen beizutragen.

§. 16. Alle Privilegien sind und bleiben abgeschafft, die nicht wesentlich durch öffentliche Rücksichten für Staatsämter gefordert werden.

§. 20. Die Strafe kann nicht über die Person des Schuldigen hinausgehen, es gibt keine Vermögensconfiscation, die Infamie trifft keinen Verwandten des Schuldigen in irgend einer Weise.

§. 24. Keine Art von Arbeit, Cultur, Gewerbe oder Handel darf verboten werden, wenn sie den Sitten, der Sicherheit und der Gesundheit der Bürger nicht zuwider ist.

§. 27. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich.

§. 29. Die öffentlichen Beamten sind streng für Mißbrauch und Unterlassungen bei Ausübung ihrer Gewalt verantwortlich, wenn sie ihre Unterbeamten nicht wirksam für solche verantwortlich gemacht haben.

§. 30. Das Petitionsrecht ist unbeschränkt.

§. 32. Der Elementarunterricht ist für alle Bürger unentgeltlich.

§. 34. Die verfassungsmäßigen Gewalten können die Verfassung, so weit sie sich auf die vorstehenden bürgerlichen Rechte der Individuen bezieht, nicht aufheben, ausgenommen wenn es sich um einen Aufstand oder einen Einfall des Feindes in das Reich handelt.

Wenn solche Institutionen einem Volke durch dreißigjährige Praxis theuer geworden sind, so bieten sie den weitesten Spielraum zu einer segensreichen Entwicklung. Aber welche Mühe hat es gekostet, die innern Zustände zu befestigen, welche durch das despotische Colonialregiment, den Unabhängigkeitskrieg und die Wirren der Regentchaft in die tiefste Zerrüttung gerathen waren.

Als Brasiliens Unabhängigkeit anerkannt ward, mußte es eine Schuld von 1 Mill. Pfd. St. von Portugal übernehmen, das Land war mit einem entwertheten Papiergeld überschwemmt, es hatte keine zuverlässige Beamten. Langsam hat es sich aus dieser schlimmen Lage emporgearbeitet und immer hat es seine Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt, infolge dessen erhielten sich während des letzten Krieges, als alle Papiere fielen, die brasilianischen 5 procentigen auf dem londoner Markt über Pari. Die auswärtige Schuld Brasiliens verringert sich alle Jahre durch Tilgung, am 7. März 1853 betrug sie 6,000,000 Pfd. St., im December 1855 5,635,900 Pfd. St. Das letzte Anlehen wurde trotz der ungünstigen Umstände des orientalischen Krieges $4\frac{1}{2}$ procentig zu 95 geschlossen. Die innere Schuld beträgt ca. 183 Mill. Fres. außer dem zinslosen Papiergeld, das jetzt allmählig von der Bank eingezogen wird. — Das Zutrauen, das Brasilien bei seinen Gläubigern genießt, ist wohl begründet, einmal durch die Gewissenhaftigkeit der kaiserlichen Regierung in ihren Zahlungen und andererseits durch den gewaltigen Aufschwung der Wohlfahrt des Reiches, der sich namentlich in dem raschen Steigen seiner Einnahmen zeigt. Dieselben betragen in der brasilianischen Münze (der Conto de reis = $333\frac{1}{3}$ Fres.) 1847—48: 24,732. 1849—50: 28,000. 1851—52: 35,809. 1852—53: 36,394. 1854—55: 35,596 Contos. Für 1857—58 sind sie sehr mäßig auf 35,450 Contos angeschlagen. — Eine Hauptquelle der brasilianischen Finanzen sind die Eingangszölle, 1836—37 ergaben sie 7826 Contos, 1853—54: 23,521 C. der Betrag der Einfuhr hat sich also verdreifacht und die jährliche durchschnittliche Steigerung war $10,7\%$, der Betrag der Ausfuhrzölle stieg im Jahresdurchschnitt um $4,35\%$. In dem Specialbudget der Provinz Rio de Janeiro von 1847—48 ergab der Ausgangszoll von 5% auf Kaffee: 1,764,000 Fres., während er auf 4% herabgesetzt für das Jahr 1856—57 mit 3,240,000 Fres. veranschlagt ist, in acht Jahren hat sich also die Einnahme fast verdoppelt, obwol die Abgabe um $\frac{1}{5}$ herabgesetzt ist. Nichtsdestoweniger sind die Finanzkräfte Brasiliens noch immer für ein so großes Reich sehr beschränkt, seine Einkünfte belaufen sich auf ca. 130 Mill. Fres., wovon 100 Mill. auf das Generalbudget, 30 Mill. auf die Provinzialbudgets kommen. Ueberall herrscht in den Ausgaben große Sparsamkeit, die Civilliste des kaiserlichen Hauses beträgt nur 3,249,000 Fres., das Budget des Finanzministeriums beläuft sich 1856—57 auf $29\frac{1}{2}$ Mill. Fres., das der Marine auf $13\frac{1}{2}$ Mill. u. s. w. Das Heer ist nicht zahlreich, etwa 20,000 M. ohne die Nationalgarde, welche regelmäßig organisiert und leicht zu mobilisiren ist. Die Flotte besteht aus 34 Segelschiffen und 13 Dampfern, sie soll noch ansehnlich vermehrt werden; bei den südamerikanischen Verhältnissen ist diese Kriegsmacht imposant, sie soll Brasilien nur gegen seine unruhigen Nachbarn schützen und hat sich dafür bewährt, übrigens verfolgt die kaiserliche Regierung

eine wesentlich friedliche und commercielle Politik; die Eroberungsgedanken, die man ihr unterstellt, sind unbegründet und durch die Ereignisse widerlegt, seit dem unglücklichen Kriege Dom Pedro I. hat Brasilien keine Vergrößerung gewollt, es hat nur zu den Waffen gegriffen, als es von den angrenzenden Republiken aufs äußerste bedroht war. 1852, als Rosas Schreckensregiment die Sicherheit seiner Grenzprovinzen bedrohte, verband es sich mit den andern Südstaaten und stürzte durch die Schlacht von Monte-Caceres den Dictator, dann zog es sich zurück und ein neuer Vertrag erkannte die Unabhängigkeit Uruguays an. 1854 rückten noch einmal brasilianische Truppen auf bringendes Ersuchen des Präsidenten Flores und infolge einer Clausel, die Brasilien verpflichtete, Beistand zur Aufrechthaltung der rechtmäßigen Regierung zu leisten, in das Gebiet der Banda Oriental ein. Dies Corps hat Gewehr im Arm einer neuen Revolution zugesehen; da es dem Präsidenten Flores in seinen offenbar verfassungswidrigen Maßregeln nicht beistehen konnte, beschränkte es sich darauf, die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten. Am 15. December 1855 räumten die Truppen das Gebiet von Uruguay wieder. Großen Mächten gegenüber ist das Benehmen der brasilianischen Regierung stets würdig gewesen, sie hat nicht aufgehört, gegen die willkürlichen Maßregeln Englands zu protestiren, welches durch die Bill Aberdeen das Durchsuchungsrecht der Schiffe, um den Sklavenhandel zu hindern, aufs äußerste trieb und die Verfolgung verdächtiger Schiffe bis ins Küstenmeer, ja bis auf die Küste selbst autorisirte; Brasilien hat die englische Regierung dadurch beschämt, daß es selbst den Sklavenhandel so energisch unterdrückte, daß ihr der Vorwand fehlte, das Durchsuchungsrecht noch weiter zu üben. Als die entartete Demokratie der Vereinigten Staaten durch die Convention von Memphis 1853 Brasilien zwingen wollte, dem Cabinet von Washington den Amazonenstrom zu überliefern, fand der amerikanische Gesandte eine so würdige, aber fest ablehnende Antwort in Rio de Janeiro, daß er für gut fand, seine Forderungen in aller Stille zurückzuziehen.

Die Eroberung, die Brasilien zu vollbringen hat, ist die seines eignen Gebietes, dies muß der Cultur gewonnen werden. Es muß seine schönsten Ströme schiffbar machen, es muß das Innere mit der Küste durch Fahrstraßen verbinden und der Welt das fast noch verschlossene geheimnißreiche Buch des Binnenlandes von Südamerika eröffnen. Die Sklaverei ist sehr milde in Brasilien und nimmt ab, daher ist die Colonisation seine wichtigste Angelegenheit, die Geseze, welche die Fremden noch nachtheilig stellen, müssen aufgehoben und der Einwandlung aller mögliche Vorschub geleistet werden. Einige Eisenbahnen sind in Angriff genommen, die Provinzialversammlungen beschäftigen sich eifrig mit dem Wegebau. Was vor allem für die rasch fortschreitende Entwicklung Brasiliens spricht und wieder sehr zu ihr beiträgt, sind die schnell

sich mehrenden Dampfschiffahrtsverbindungen mit Europa. 1850 begann die erste Linie zwischen Rio und Southampton ihre Fahrten, jetzt sind acht Linien in Thätigkeit, zwei neue treten mit dem Anfang nächsten Jahres zwischen Rio und Hamburg ins Leben. Die Ausfuhr und Einfuhr Brasiliens betrug 1854—55 nach dem letzten Finanzbericht:

Nach Großbritannien	29,274	Contos.	Von Großbritannien	43,450	Contos.
Nach Frankreich	8,172	"	Von Frankreich	9,978	"
Nach den Vereinigten Staaten	23,807	"	Von den Vereinigten Staaten	6,991	"
Nach den Hansestädten	6,675	"	Von Portugal	6,468	"
Nach Portugal	4,649	"	Von den Hansestädten	4,884	"

u. s. w.

Die Ausfuhr nach Hamburg allein betrug über 16 Mill. Mrk. Vco. Der Gesamteindruck, den das reybaudsche interessante Buch macht, ist ein erfreulicher, wir sehen einen Staat, der mit seiner Verfassungsform zufrieden unter einem verehrten Monarchen und patriotischen einsichtigen Ministern mächtig vorwärts strebt. Brasilien gewinnt durch die Colonisation sowol als durch Abnahme unsrer Industrieerzeugnisse eine immer steigende Wichtigkeit für Deutschland, das sich mit den Zuständen des südamerikanischen Kaiserreiches bekannt machen sollte. Wir freuen uns daher zu sehen, daß eine deutsche Uebersetzung des trefflichen Werkes angekündigt ist.

England und seine deutschen Correspondenten.

Während in Deutschland eine kleine Partei von sehr zweifelhafter Bildung und entschiedener Unfähigkeit mit liberaler Verachtung auf die Constitutionellen hinabsieht, und England als einen in Verwesung begriffenen Staatskörper betrachtet, tauchen in neuester Zeit in Frankreich und Amerika Christen auf, welche die Tendenz an der Stirne tragen, ihren Landsleuten die politischen Zustände Englands als nachahmungswerthes Muster zu empfehlen. Von den Unsrigen lesen viele (von der Junkerpartei hier gar nicht zu reden) die Berichte einiger mißvergünstigter deutscher Correspondenten aus London mit sichtbarem Wohlbehagen. Es ist das Wohlbehagen der Gedankenscheu. Der Philister wiederholt am liebsten, was alle Welt sagt, der Philister höherer Gattung liebt das Ungewöhnliche. Aus dieser Classe recrutiren sich die abenteuerlichen Religionssekten, die abstrusesten politischen Systeme.

Die deutschen Correspondenten, welche beflissen sind, ihren Lesern eine gründliche Verachtung gegen England beizubringen, sind aus urquhartischem